

Regierender Bürgermeister von Berlin
Bezirksbürgermeister/innen
Jugendstadträte/innen
Jugendhilfeausschüsse
Landesjugendhilfeausschuss
Abgeordnetenhaus von Berlin
Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung
Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin, 14.05.2008

Offener Brief an die politisch Verantwortlichen und Gremien im Land Berlin zur personellen Situation der Berliner Jugendämter

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der 12 bezirklichen Jugendämter appelliert an die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene, mit der dringenden Bitte, sie bei der Lösung der nachfolgend aufgezeigten Problemlage nachhaltig zu unterstützen, um den erforderlichen Kinderschutz zu gewährleisten.

Die im Art. 6 Grundgesetz definierte „Wächterfunktion“ der staatlichen Gemeinschaft wird federführend durch die Jugendämter wahrgenommen. D. h., die Jugendämter haben nicht nur darüber zu wachen, inwieweit Eltern ihren Kindern eine gedeihliche Erziehung zukommen lassen, sondern insbesondere darüber, inwieweit der Schutz von Kindern und Minderjährigen in der Familie gewährleistet ist.

Der Kinderschutz ist somit der zentrale Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe und stellt die essentielle Aufgabe der Jugendämter dar. Er hat Vorrang vor jeder anderen Leistungserbringung durch die Jugendämter. Um einen noch wirkungsvolleren und besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu erreichen, hat der Gesetzgeber als Schwerpunkt des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes die Konkretisierung und Strukturierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (Einführung des § 8a SGB VIII) vorgenommen. Infolge dessen hat das Land Berlin mit der Verabschiedung des Netzwerkes Kinderschutz und den Ausführungsvorschriften zum § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) ein bundesweit vorbildliches Instrumentarium zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdungen geschaffen.

Zur Realisierung dieser Vorhaben hat das Abgeordnetenhaus von Berlin die Bereitstellung von 2 zusätzlichen Stellen pro Bezirk für die Jugendämter beschlossen. Dies zusammen bietet die Möglichkeit, die Kinderschutzsituation in der Stadt Berlin zu verbessern und auf die zunehmenden Notlagen von Kindern und Jugendlichen zu reagieren.

Wir, die Leiterinnen und Leiter der Berliner Jugendämter, nehmen diesen Auftrag mit Überzeugung und hohem Verantwortungsbewusstsein an.

Wir müssen aber mit großer Sorge feststellen, dass bei der Realisierung der dringend notwendigen Stellenbesetzungen erhebliche Schwierigkeiten auftreten. Das Bemühen des ZeP, geeignetes Personal zur Verfügung zu stellen, ist anzuerkennen; im Ergebnis müssen wir nunmehr allerdings zur Kenntnis nehmen, dass nur wenige vermittelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geeignet sind, den Dienst in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten anzutreten.

Wir stellen fest, dass in zu vielen Fällen die durch den Abschluss an einer Fachhochschule für Sozialarbeit erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu Berufsausübung einer/s Sozialarbeiter/in nicht vorhanden sind und auch in dem derzeit angebotenen Qualifizierungslehrgang nicht erreicht werden können. Darüber hinaus fehlt die erforderliche Motivation und teilweise bestehen gravierende gesundheitliche Einschränkungen, die einen effizienten Arbeitseinsatz nicht möglich machen. Insgesamt ist bei vielen Bewerber/innen eine ausgeprägte Angst zu beobachten, diese verantwortungsvolle und auch strafrechtlich im Sinne der sog. Garantenhaftung zu verantwortende Tätigkeit zu übernehmen.

Ebenfalls sind die vom ZeP zu vermittelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den meisten Fällen nicht bereit und in der Lage, auch bei erfolgter Einarbeitung - die für die übrigen Fachkräfte der Jugendämter eine große zusätzliche Belastung darstellt - diese Arbeitsaufgaben und insbesondere die Tätigkeit im bezirklichen Kinderschutz/Krisendienst auszuführen.

Gemäß § 8 a in Verbindung mit § 72 SGB VIII sind zur Erfüllung der Schutzaufgaben bei Kindeswohlgefährdung ausgebildete Fachkräfte einzusetzen, die den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos schnell und kompetent reagieren können. Sie müssen die zweistufigen Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos beherrschen, das Ausmaß einer Gefährdung eigenverantwortlich erkennen und es sicher dokumentieren können.

In unserer Verantwortung als Leiterinnen und Leiter der Berliner Jugendämter sehen wir uns in der Pflicht, die politisch Verantwortlichen des Landes Berlin darauf hinzuweisen, dass aufgrund der nicht rechtzeitig zur Verfügung stehenden, fachlich hinreichend qualifizierten Sozialarbeiter der zentrale Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe, wie oben beschrieben, nicht zuverlässig wahrgenommen werden kann.

Die Fachkräfte der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste sind durch diese Situation und das fehlende Personal seit Monaten an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Bei zahlreichen Fachkräften ist die Belastungsgrenze bereits überschritten: die Ausfälle durch langfristige Erkrankungen haben in erschreckender Weise zugenommen.

Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und in Ihrer Verantwortung als politische Mandatsträger dieser Stadt die Außeneinstellung von ausgebildeten, geeigneten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen zu ermöglichen, um die angestrebte und notwendige Funktionsfähigkeit der bezirklichen Jugendämter zu erreichen.

Darüber hinaus bitten wir Sie um dringende Unterstützung, den Personalschlüssel der bezirklichen Jugendämter und hier insbesondere der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste sukzessive dem gesetzlich erweiterten und konkretisierten Kinderschutz auftrag anzupassen.

Bezirksamt Mitte von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Pankow von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Spandau von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Jugendamtsleitung

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Jugendamtsleitung